



Bürgerinitiative zum Erhalt  
des Naafbachtals e.V.

BI Naafbachtal, Ingersauel 8, 53797 Lohmar

e-mail: [info@naafbachtal.org](mailto:info@naafbachtal.org)

Ingersauel, den 12.08.2021

Liebe Mitglieder der Bürgerinitiative,

wir hoffen, Sie sind alle gesund und wohlauf.

Leider musste coronabedingt die Mitgliederversammlung 2020 ausfallen und auch unsere Aktivitäten konnten nur eingeschränkt, bzw. in geringem Umfang, stattfinden.

Dennoch wurde in der Zwischenzeit in kleinen Aktionen am Fischerhof weitergearbeitet, so dass wir hier Fortschritte gemacht haben.

Wir haben die zu Beginn des Jahres, erstmalig in der Vereinsgeschichte, gestartete Mitgliederbefragung ausgewertet und die Zeit genutzt, die Ausrichtung der BI zu überdenken. So wollen wir neue Wege beschreiten, um das zu schützen, was uns allen am Herzen liegt. Damit uns unser Naafbachtal in all seiner Schönheit und Vielfalt noch lange erhalten bleibt. Das Ergebnis der erfolgreichen Umfrage möchten wir Ihnen vorstellen und unsere Gedanken zu einer aktiven und zukunftsfähigen BI mit Ihnen erörtern.

Bei dem Gedanken „zukunftsfähig“ sind wir bei einem weiteren Punkt unserer Tagesordnung. Auch unsere zuletzt geänderte Satzung aus dem Jahre 1993 muss sich in einigen Punkten erneuern, um zukunftsfähig zu sein.

Ab der folgenden Seite 3 haben wir Ihnen die Punkte der Satzung gegenübergestellt, welche wir vorschlagen zu ändern.

In der linken Spalte ist die jetzige Fassung und in der rechten Spalte die neue Fassung. Eine komplette Fassung der aktuellen Satzung finden Sie auf unserer Internetseite [www.naabachtal.org](http://www.naabachtal.org)

Wir hoffen und wünschen uns, dass die Anpassungen von allen mitgetragen werden und wir die erforderliche Mehrheit gewinnen können.

Für die Änderung der Satzung ist es erforderlich, dass mindestens 25% der Mitglieder (derzeit 206) anwesend sind und sich eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit findet (§10 Nr. 3).

Erneuerung wird es auch im Vorstand geben, da die turnusmäßige Neuwahl des Vorstandes ansteht. 2 Vorstandsmitglieder haben ihr Amt zwischenzeitlich niedergelegt, zudem wird ein weiteres Vorstandsmitglied sein Amt zur Mitgliederversammlung niederlegen.

An dieser Stelle möchten wir den ausgeschiedenen und dem ausscheidenden Mitglied für die jahrelange Tätigkeit im Verein danken und wünschen ihnen alles Gute.

Nun möchten wir Sie herzlich einladen an der ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 am:

**Donnerstag, den 09. September 2021, um 19:00 Uhr im Gasthof Aueller Hof, Lohmar-**

**Geschäftsadresse:** BI Naafbachtal e.V. Ingersauel 8 53797 Lohmar E-Mail: [info@naafbachtal.org](mailto:info@naafbachtal.org)  
[www.naabachtal.org](http://www.naabachtal.org)

Bankverbindung: KSK IBAN DE16 3705 0299 0010 0092 64 VR Bank IBAN DE59 3706 9520 3202 7060 10

**Wahlscheid, Wahlscheider Straße 8**, persönlich teilzunehmen.

Falls Sie persönlich verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit, sich durch formlose schriftliche Vollmacht, unter Angabe des Vollmachtgebers, des Bevollmächtigten sowie dem Anlass der Vollmacht, vertreten zu lassen.

Sollten behördliche Empfehlungen dazu führen, dass die Versammlung nicht stattfinden kann, werden wir dies am Veranstaltungsort und umgehend auf unserer Internetseite [www.naafbachtal.org](http://www.naafbachtal.org) veröffentlichen. Wir sind jedoch zuversichtlich, Sie an diesem Abend persönlich begrüßen zu können.

Bei der Inzidenzstufe 1 (Inzidenzwert zwischen 10,1 und 35,0) ist ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis bzw. ein negativer Test (nicht älter als 24 Stunden) notwendig.

Inhaltlich wird es daher bei unserer JHV 2021 um folgende Punkte gehen:

### ***Tagesordnung***

1. Begrüßung
2. Regularien (Beschlussfähigkeit, Protokoll 2019, Tagesordnung)
3. Beschluss Satzungsänderung/Beitragsordnung
4. Bericht des Vorstandes für die Jahre 2019 + 2020
5. Bericht der Schatzmeisterin für die Jahre 2019 + 2020
6. Bericht der Kassenprüfer für die Jahre 2019 + 2020
7. Entlastung der Schatzmeisterin
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Neuwahl der Kassenprüfer
11. Ergebnis der Mitgliederbefragung/Zukunft der BI
12. Beschlussabstimmung einer Ehrenmitgliedschaft
13. Stand Projekt Fischerhof
14. Planung/Aktivitäten 2021/2022
15. Verschiedenes

Hinweis nach § 7 Abs.6 der Vereinssatzung: „Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 10% aller ordentlichen Mitglieder anwesend oder repräsentiert sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.

Wir freuen uns auf Sie und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand der Bürgerinitiative zum Erhalt des Naafbachtals e.V.

i.A. Gerd Melchior

Kontakt: [info@naafbachtal.org](mailto:info@naafbachtal.org)

## Vorschlag zur Änderung der Satzung

	Bisherige Fassung	Neue Fassung
<b><u>§ 5. Beiträge, Umlagen und Spenden</u></b>	<p>1) Der Mindestbeitrag beträgt DM 12,-. Über notwendig werdende Veränderungen der Höhe des Jahresbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung .</p>	<p>1) <i>Der Mindestbeitrag und die Fälligkeit des Jahresbeitrages ergibt sich aus der Beitragsordnung, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.</i></p>
<b><u>§ 7. Mitgliederversammlung</u></b>	<p>1) Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres ist die ordentliche Mitgliederversammlung durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von 10 Tagen zwischen Absendetermin und Versammlungstermin zu erfolgen.</p> <p>2) Mitgliederversammlungen, die nicht satzungsändernde Beschlüsse erfordern, können auf schriftlichem Wege stattfinden und ihre Beschlüsse schriftlich fassen, wenn sich alle Mitglieder mit diesem Verfahren einverstanden erklären.</p>	<p>1) Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres ist die ordentliche Mitgliederversammlung durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von 10 Tagen zwischen Absendetermin und Versammlungstermin zu erfolgen. <i>Die Versendung erfolgt grundsätzlich per E-Mail an die vom Mitglied angegebene Mailadresse. Falls diese nicht bekannt ist, erfolgt die Versendung postalisch.</i></p> <p>2) Mitgliederversammlungen, die nicht satzungsändernde Beschlüsse erfordern, können auf schriftlichem oder digitalem Wege stattfinden und ihre Beschlüsse schriftlich oder digital fassen, wenn sich die einfache Mehrheit der Mitglieder, welche auf die Anfrage zu einer schriftlichen oder digitalen Mitgliederversammlung geantwortet haben, für die schriftliche oder digitale Mitgliederversammlung ausgesprochen haben.</p>

<p><b><u>§ 8. Vorstand</u></b></p>	<p>1) Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Vorsitzenden,</li> <li>b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,</li> <li>c) dem Schatzmeister,</li> <li>d) dem stellvertretenden Schatzmeister,</li> <li>e) dem Schriftführer,</li> <li>f) dem stellvertretenden Schriftführer,</li> <li>g) drei weiteren Vorstandsmitgliedern,</li> </ul> <p>Der Vorstand kann weitere Vorstandmitglieder kooptieren. Die Kooptation ist von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen.</p> <p>3) Gesetzlicher Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Ist der Vorsitzende verhindert, wird er durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.</p>	<p>1) Der Vorstand besteht aus <i>mindestens</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) dem Vorsitzenden,</li> <li>b) dem Schatzmeister,</li> <li>c) dem Schriftführer,</li> </ul> <p><i>er kann erweitert werden um:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) den stellvertretenden Vorsitzenden,</li> <li>e) den stellvertretenden Schatzmeister,</li> <li>f) den stellvertretenden Schriftführer</li> <li>g) drei weiteren Vorstandsmitgliedern,</li> </ul> <p>Der Vorstand kann weitere Vorstandsmitglieder kooptieren. Die Kooptation ist von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen.</p> <p>3) Gesetzlicher Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Ist der Vorsitzende verhindert, wird er durch <i>den Schatzmeister, bzw. falls vorhanden durch den stellvertretenden Vorsitzenden</i>, vertreten.</p>
------------------------------------	--	--

<p><b><u>§ 10. Satzungsänderungen</u></b></p>	<p>3) Sonstige Änderungen der Satzung <i>sowie die Auflösung des Vereins</i> bedürfen eines mit drei Viertel Mehrheit gefassten Beschlusses der Mitgliederversammlung , wobei mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder anwesend sein muss.</p>	<p>3) Sonstige Änderungen der Satzung des Vereins bedürfen eines mit drei Viertel Mehrheit gefassten Beschlusses der Mitgliederversammlung, wobei mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder anwesend oder vertreten sein müssen</p> <p>Erläuterung zu dem Weglassen „sowie die Auflösung des Vereins“ aus der alten Fassung. Die Auflösung des Vereins ist in §11 geregelt.</p>
---	--	--

## Beitragsordnung gemäß § 5 Nr. 1) der Satzung der Bürgerinitiative zum Erhalt des Naafbachtales e.V. in der Fassung vom 09.09.2021

Die Mitgliederversammlung vom 09.09.2021 hat die erste Beitragsordnung der Bürgerinitiative zum Erhalt des Naafbachtales e.V. wie folgt beschlossen:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Eine Änderung kann nur über die Mitgliederversammlung vollzogen werden. Die Änderung tritt für das, dem Beschluss folgende Jahr in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin bestimmen.
3. Der Mindestjahresbeitrag beträgt 6,00 €. Das Mitglied kann für sich einen höheren Jahresbeitrag für seine Mitgliedschaft erklären.
4. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
5. Bei Vereinsaustritt ist der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten und wird nicht zurückerstattet.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beginn des Jahres fällig und ist bis spätestens 01.07. des Jahres, unbar auf das angegeben Konto zu entrichten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrages auf dem Vereinskonto an.
7. Bei Erteilung eines SEPA-Basis-Mandats zieht der Verein unter der Gläubiger ID-Nr. DE17ZZZ00000455951 den fälligen Beitrag gemäß Punkt 3 der Beitragsordnung, vom Konto des Mitgliedes ein. Details sind der Einzugsermächtigung zu entnehmen.
8. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Vorstand des Vereins mitzuteilen.
9. Die Mitgliedsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nur für Vereinszwecke genutzt.

Beitragskonto: Bürgerinitiative zum Erhalt des Naafbachtales e.V.

Bank: Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE16 3705 0299 0010 0092 64

Bank: VR Bank Bonn/Rhein-Sieg e.G.  
IBAN: DE59 3706 9520 3202 7060 10